



Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung 2013

Freitag, den 08. März 2013
im
Schützenhaus der SG Oberlahnstein

Beginn der Versammlung: 19:20 Uhr Ende der Versammlung: 19:57 Uhr

Entschuldigt haben sich: Dieter Jobelius, Hans Hartenfels, Lothar Ferfes, Michael Winter VFB Polch, SG Urbar, St.Hub.SG Güls, Neuwieder SG, SSV Rott-Wied, KKS SV Singhofen, SSV Bad Breisig, SG Bendorf, Kreis 116, Bernd Fronnert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden Wolfgang Hartwig
2. Feststellen der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Vorstellen der überarbeiteten Passagen (§§) der Satzung
 - § 5 Regelungen zur Mitgliedschaft
 - § 6 Regelung des Austritts aus dem Schützenbezirk 11
 - § 9 Präzisierung zum Stellen von Dringlichkeitsanträgen
 - § 11 Regelung der Ersatzbestellung
5. Diskussion der vorgestellten Änderungsvorschläge und Erstellen der Endfassung
6. Beschlussfassung zur Satzungsänderung
7. Aktuelle Informationen
8. Termine

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Wolfgang Hartwig

Bezirksvorsitzender Hartwig begrüßt alle Vorstände der Kreise, Vereine und Mitglieder des Bezirksvorstandes, besonders begrüßt er unser Ehrenmitglied Karlheinz Klaßmann. Er fragt ob es Einwände oder Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall und die Tagesordnung wird nach Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung (Top 2) nach Abstimmung (Top 3) einstimmig angenommen, keine Enthaltung, keine Gegenstimme.

TOP 2 Festellen der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Stimmberechtigt Anwesende sind: 6x Bezirksvorstand Bezirk 11, 4x Kreisreisvorstände, 19x Vereine, 1x Ehrenmitglied; ergibt gesamt 30 Stimmberechtigte

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Einstimmig angenommen: 30 Stimmen dafür, keine dagegen, keine Enthaltungen

TOP 4 Vorstellen der überarbeiteten Passagen (§§) der Satzung

Der Bezirksvorsitzende erläutert das Verfahren der durchzuführenden Korrekturen die durch das Amtsgericht vorgegeben wurden.

Zu ändernde Passagen sind nach folgend einzeln aufgeführt und Änderungen sind rot (fett und unterstrichen herausgehoben)

Änderung Nr. 1:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Schützenbezirkes 11 sind Vereine, **die einen gleichgerichteten Zweck verfolgen und** Mitglieder nach der Satzung des RSB (**§ 4**) sind **sowie** deren Sitz innerhalb der Zuständigkeit des Schützenbezirkes 11 liegt.
2. Mitglieder des Schützenbezirkes 11 erwerben den Status der **Doppelmitgliedschaft** (RSB und Schützenbezirk 11). Eine einfache Mitgliedschaft (RSB oder Schützenbezirk 11) ist nicht möglich.
3. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt **durch schriftlichen Antrag** an den RSB **und hat durch die Einzelverpflichtung in der Satzung des Vereins automatisch die Mitgliedschaft im Schützenbezirk 11 zur Folge.**
4. Einzelpersonen, die sich um das Schützenwesen hervorragende Verdienst erworben haben, können durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden Ein Vorsitzender, der nach dem ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenmitglied ernannt wird, ist Ehrenvorsitzender.

Abstimmung über diese aufgenommenen Änderung des Paragraphen § 5:

30 Stimmen dafür, keine dagegen, keine Enthaltung

Änderung Nr. 2:

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Vereins endet durch

- Zuteilung des Vereins zu einem anderen Schützenbezirk nach § 12 dieser Satzung

- Austritt **aus dem Schützenbezirk 11 oder dem RSB**
- Ausschluss **bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des Schützenbezirkes oder** des RSB
- Auflösung des Bezirkes, Kreises, Vereins

Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Schützenbezirk 11 keine Ansprüche auf Auszahlung des Wertes eines Anteils des Vereinsvermögens.

Abstimmung über diese aufgenommenen Änderung des Paragraphen § 6:
30 Stimmen dafür, keine dagegen, keine Enthaltung

Änderung Nr. 3:

§ 9 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des Schützenbezirkes 11.

Sie setzt sich zusammen aus

- den Delegierten der Mitgliedsvereine
- den Ehrenmitgliedern des Schützenbezirkes 11
- den Mitgliedern des Vorstandes des Schützenbezirkes 11

Die Stimmenanzahl der Delegierten der Mitglieder ergibt sich aus der Satzung des RSB. Die Mitglieder des Vorstandes und die Ehrenmitglieder haben jeweils eine Stimme. Eine Stimmenbündelung bei diesen Personen ist nicht möglich.

2. Die Delegiertenversammlung ist u.a. zuständig für die

- Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Jugendleiters und seiner Vertreter
- Bestätigung des von der Jugenddelegiertenversammlung des Schützenbezirkes 11 gewählten Jugendleiters und seiner Vertreter
- Bestätigung des vorgeschlagenen erweiterten Vorstandes
- Festsetzung von Beiträgen und Umlagen
- Beschlussfassung über den aufgestellten Haushaltsplan
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern
- Beschlussfassung über den Ein- oder Austrag des Schützenbezirkes 11 aus dem Vereinsregister
- Die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und des Jahreskassenabschlusses
- Änderung der Satzung

3. Die ordentliche Delegiertenversammlung hat einmal im Kalenderjahr (im II. Quartal) stattzufinden. Sie wird vom Vorsitzenden des Schützenbezirkes 11 oder, im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungsfrist beträgt 21 Tage. Die Einladung erfolgt durch E-Mail oder Brief. Maßgebend ist die letzte mitgeteilte Postanschrift oder Emailadresse.

4. Anträge zu einer Delegiertenversammlung können von den Mitgliedern des Schützenbezirkes 11 schriftlich gestellt werden und müssen mindestens 7 Tage vor Beginn der Versammlung bei dem Vorsitzenden des Schützenbezirkes 11 eingereicht sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Delegiertenversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird.

Das geschieht, in dem die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Dringlichkeitsanträge zu Wahlen, Abwahlen, Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind nicht möglich.

5. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn sie von

- der Mehrheit aller Vorstandsmitglieder im Interesse des Schützenbezirkes 11 für erforderlich gehalten wird,
- einem Drittel der Delegierten schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen beantragt wird.

Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Die außerordentliche Delegiertenversammlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrages vom Vorsitzenden oder, im Fall seiner Verhinderung, von seinem Stellvertreter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

6. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung und das Vermögen der Untergliederung des Schützenbezirkes 11 auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und der zuständigen Delegiertenversammlung über das Ergebnis zu berichten.

Rechnungsprüfer dürfen im Schützenbezirk 11, für den sie gewählt worden sind, kein Vorstandsamt innehaben.

7. Zu den Delegiertenversammlungen des Schützenbezirkes 11 ist dem zuständigen Gebietsvorsitzenden des RSB eine Einladung zu übersenden. Diesen oder deren Beauftragten muss auf Wunsch Gelegenheit gegeben werden, in der Versammlung das Wort zu ergreifen.

8. Über den Verlauf der Delegiertenversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Protokoll ist durch den Vorsitzenden und Protokollführer zu unterschreiben. Den Mitgliedern ist das Protokoll direkt oder durch Veröffentlichung in den offiziellen Medien zur Kenntnis gegeben wird. Der nächst höheren Ebene sollte ebenfalls automatisch ein Protokoll übersandt werden.

9. Weiteres kann eine eigene Geschäftsordnung des Schützenbezirkes 11 regeln.

Abstimmung über diese aufgenommenen Änderung des Paragraphen § 9:

30 Stimmen dafür, keine dagegen, keine Enthaltung

Änderung Nr.: 4

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand des Schützenbezirkes 11 im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten den Schützenbezirk 11 gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Schützenbezirkes 11 berechtigt.

2. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Geschäftsführer
- dem Sportleiter
- der Damenleiterin

- dem Jugendleiter
- 2a. Zum erweiterten Vorstand gehören
- der stellvertretende Sportleiter
 - der stellvertretende Jugendleiter
 - die Fachreferenten
3. Wählbar und zur Amtsausübung berechtigt sind nur natürliche Personen, die Verbandsangehörige des RSB und Mitglieder des Schützenbezirkes 11 sind.
4. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder des Schützenbezirkes 11 beträgt 4 Jahre.
- Die Wiederwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der Amtszeit aus, so wird durch den geschäftsführenden Vorstand ein Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen. Auf dieser Mitgliederversammlung kann der Nachfolger für die Restamtszeit des Amtsvorgängers gewählt werden.
5. Gewählt wird analog der in der Satzung des RSB geregelten Wahlfolge. Es wird in zwei Gruppen im Abstand von zwei Jahren gewählt. Wahlen für ein Geschäftsjahr können nur innerhalb des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Im gleichen Jahr (bei der Erstwahl wurden diese gewählt) werden jeweils gewählt: der Vorsitzende, die Damenleiterin und der Geschäftsführer. Zwei Jahre später werden gewählt: der stellv. Vorsitzende, der Sportleiter und der Schatzmeister. Gleichzeitig werden die gem. der Jugendordnung gewählten Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter bestätigt.
- Die Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Liegt nur ein Vorschlag vor, kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Der stellvertretende Sportleiter und die Fachreferenten werden vom Bezirksvorstand vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung bestätigt.
6. Die Stellung und die Aufgaben des unter Nr. 2 benannten Vorstandes des Schützenbezirkes 11 entsprechen insgesamt denen des Präsidiums des RSB. Dem Präsidenten entspricht auf Bezirksebene der Vorsitzende. Im Verhinderungsfalle werden die Aufgaben durch die jeweiligen Stellvertreter wahrgenommen.
7. Der Vorsitzende des Schützenbezirkes 11 vertritt diesen gegenüber dem RSB, berät das Präsidium des RSB in wichtigen Angelegenheiten und unterstützt bei den laufenden Geschäften.
8. Der Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes innerhalb einer Wahlperiode muss dem jeweiligen Vorsitzenden des Schützenbezirkes 11 schriftlich erklärt werden. Tritt ein Kreisvorsitzender oder der gesamte Kreisvorstand innerhalb einer Wahlperiode zurück, so muss die Rücktrittserklärung schriftlich gegenüber dem Bezirksvorsitzenden erfolgen. Tritt ein Bezirksvorsitzender oder der gesamte Bezirksvorstand zurück, muss die schriftliche Erklärung an den jeweiligen Gebietsvorsitzenden des RSB gerichtet werden.
9. Mit dem Wirksamwerden der Rücktrittserklärung/-en erlöschen die Rechte der/des Zurückgetretenen aus ihrer/seiner Wahl zum Vorstandsmitglied des Schützenbezirkes 11.
10. Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem jeweiligen Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er führt auch den Vorsitz. Dem Vorsitzenden des Schützenbezirkes 11 steht es frei, zu den Vorstandssitzungen weitere Personen, die kein Vorstandsamt inne haben, einzuladen. In diesem Fall tagt der Vorstand

als erweiterter Vorstand, in welchem die zusätzlich Eingeladenen nur eine beratende Stimme haben. Mitglieder des Präsidiums des RSB dürfen an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

Abstimmung für über diese aufgenommenen Änderung des Paragraphen § 11, Abs 4: 30 Stimmen dafür, keine dagegen, keine Enthaltung

TOP 5 Diskussion der vorgestellten Änderungsvorschläge und Erstellen der Endfassung

Keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge

TOP 6 Beschlussfassung zur Satzungsänderung

Zu jedem § (Änderung) wurde einzeln abgestimmt, alle 4 vorgeschlagenen Änderungen wurden einstimmig (30 von 30 Stimmen) angenommen.

TOP 7 Aktuelle Informationen

BezVors:

16.03.13 Fachverbandssitzung Fachverband Sportschießen Rheinland e.V.

06.04.13 Vorstandssitzung Gebiet Süd,

TOP 8 Termine

Termine

01.06.13 Kreisfest 115

14.07.13 in Frechen Damenendkampf in Frechen

26.05.13 Höhr, Kreisvergleichsschießen der Kreise Bezirk 11

Schließung der Sitzung um 19:57 Uhr



Wolfgang Hartwig
Bezirksvorsitzender



Josef Rodenbusch
Geschäftsführer/Protokollführer

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872
Bezirk 11 - Koblenz



Bez. Vorst. 6
 Kreise 4
 Vereine 19
 Ehrenmitgl. 1
 30

Teilnehmerliste
Außerordentliche Bezirksdelegiertenversammlung
am 08.03.2013 in den Räumen der SG Oberlahnstein

Lfd Nr.	Name	Vorname	Vereins Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
1	Hartwig	Wolfgang	11000	Bezirk 11	Vors.	[Signature]
2	Boemer	Wolfram	11000	Bezirk 11	Stv Vors	[Signature]
3	Rodenbusch	Josef	11000	Bezirk 11	GF	[Signature]
4	Hanke	Manfred	11000	Bezirk 11	Sportleiter	[Signature]
5	Hoermann	Jo	11000	Bezirk 11	Schatzmeister	[Signature]
6	Neutwig Kliebsich	Elke Eulgerd	11000	Bezirk 11	Damenleiterin	[Signature]
	Langer	Arne	11000	Bezirk 11	JgdLtr	
	Meseberg-Kremser	Ulrike	11000	Bezirk 11	Bezirkskönig	
	Weltner	Sarah	11000	Bezirk 11	BezirksJgd König	
1	Kliebsich	Gruel	11100	Kreis 11 1 Koblenz		[Signature]
1	BISCHOFF	Günther	11101	SGes Waldesch 1983 e.V.	Vors.	[Signature]
2	Ullmann	Dieter	11102	SGes Sayn 1843 e.V.	1. Vors	[Signature]
3	Neutwig	Christian	11103	Koblenzer SGes 1359 e.V.	1. Vors.	[Signature]
	Löhr	Friedrich	11104	Bendorfer SGes 1844 e.V.	2. Vors	Entschuldigt stimmt schriftlich zu
4	Gräß	Herm. Jos	11105	SGes Oberlahnstein 1848 e.V.	2. Vors	[Signature]

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872
Bezirk 11 - Koblenz



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
5	Setzer	Uwe	11106	SGes Koblenz-Horchheim	Delegierter	
			11107	SSG Diana Koblenz e.V.		
			11108	St.Seb.SGes Urbar e.V.		entschuldigt
6	Bielski	Wolfgang	11109	SGes Pfaffendorf 1898 e.V.	2. Vors.	
7	Mirrel	Stephanie	11110	SSGi Koblenz-Asterstein 1962 e	1. Vors.	
8	Pfennissen	Markus	11111	St.Seb.SBr Ehrenbreitstein	1. Bräuteleiter	
			11112	St.Hub.SGes 1846 e.V. Güls		entschuldigt
			11113	St.Seb.SBr Koblenz-Rübenach		
			11114	Lahnsteiner Sportschießgruppe		
			11115	SSC Arenberg 1986 e.V.		
			11116	St.Seb.SBr 1872 eV Kobl-Metternich		
9	Sauer	Beand	11117	St.Hub.SBr 1861 Kobern e.V.	Erste Vorsitzende	
			11118	BSG - BWB e.V. Koblenz Abtl. Sportschießen		
10	Mayer	Corchen	11120	SV Auf der Eich Nievern e.V.	Vorsitzende	
11	Blink	Manfred	11121	SGes Braubach e.V.	1. Vors.	
			11122	St.Seb.SG Vallendar		

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872
Bezirk 11 - Koblenz



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
2	Dreydoppel	HERBERT	11200	Kreis 11 2 Neuwied	1. VORS.	<i>H. Dreydoppel</i>
			11201	Neuwieder SGes 1833 e.V.		entschuldigt
			11202	St. Michael SpSch Vettelschoß		
			11203	SGes Niederbieber 1924 e.V.		
			11204	SGes Dierdorf 1839 e.V.		
12	Denzel	Werner	11206	SSG Honnefeld e.V.	Schriftführer	<i>W. Denzel</i>
13	Enders	Martin	11207	SGi Raubach 1951 e.V.	2. Vorsitzende	<i>M. Enders</i>
			11208	St. Seb. SBr Waldbreitbach e.V.		
			11209	St. Hub. SBr Roßbach 1881 e.V.		
			11210	KK SGes Oberbieber		
14	Rübner	Joachim	11211	SGes Bonefeld	2. Vors.	<i>J. Rübner</i>
			11212	Parcoursschützen Hummelsberg e		
			11213	SGi Feldkirchen 1958 e.V.		
			11215	SGes Heimbach-Weis e.V.		
			11216	SGi Giershofen 1967 e.V.		
			11217	SpSch Burg Altenwied e.V.		
			11218	SSV Rott-Wied 1997 e.V.		entschuldigt



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
3	Schmidt	Uwe	11300	Kreis 11 3 Unterwesterwald	Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
			11301	Ransbach- Baumbacher SGes 1849		
			11302	SGes Germania Grenzhausen e.V.		
			11303	SGes Selters 1847 e.V.		
			11304	SGes Dernbach 1968 e.V.		
			11305	St.Seb.SGes Höhr 1859 e.V.		
			11306	SSV Hui Wäller Rückeroth e.V.		
			11307	SV Niedererbach 1978 e.V.		
			11308	SGes St.Seb. Montabaur e.V.		
			11309	SV "Punkt 12" e.V. Kleinholbach		
15	Waidfeld	Lothar	11310	SV Tell Hundsangen e.V.	Beisitzer	<i>[Signature]</i>
16	Klein	H.	11311	TuS Hilgert 1893 e.V.SpSch	Geschäftsf.	<i>[Signature]</i>
			11312	SGes St.Seb. Gackebach		
			11313	Westerwälder BSC Wirges 1982 e		
			11314	Eitelborner SGes 1984 e.V.		
			11315	SV Klöckner Penta.Heiligenroth		

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872
Bezirk 11 - Koblenz



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
/			11400	Kreis 11 4 Loreley		
			11402	KKSV Oberwallmenach		
			11403	SGes Strüth 1953 e.V.		
			11404	KKSV Reitzenhain		
			11405	SV Horrido Reichenberg e.V.		
			11406	SGes Nastätten 1954 e.V.		
			11407	KK SV Buch 1928 e.V.		
			11408	Bogensportfreunde Sauerthal		
			11409	Skeetclub Jakobsberg Boppard		
			11410	SV Rettershain e.V.		
4	Helmman	Wolff	11500	Kreis 11 5 Unterlahn	Vors.	
			11501	Nassauer SV 1910 e.V.		
			11502	SV Holzheim 1957 e.V.		
			11504	SV Diez-Freulendiez e.V.		
			11505	SV Bad Ems 1848 e.V.		
			11506	SV Eppenrod e.V.		
			11507	SGes Winden 1960 e.V.		

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872
Bezirk 11 - Koblenz



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
			11508	SV Langenscheid 1957 e.V.		
17	Marschner	Marcus	11509	SV Esterau Holzappel e.V.	Vors.	
			11510	KK SV Singhofen		entschuldigt
			11511	SV Hahnstätten 1960 e.V.		
			11512	SV Heistenbach e.V.		
18	Focke	Harald	11513	KK SV Ergeshausen 1927	1. Vors.	
			11514	SV Weinähr e.V.		
			11515	SV Rettert 1969 e.V.		
19	Scheid	Werner	11516	SSV Netzbach 1973 e.V.	1. Vors.	
-			11600	Kreis 11 6 Rhein-Ahr		
			11601	St.Seb.SBr Gering 1876 e.V.		
			11602	SSV Adenau 1968 e.V.		
			11603	St.Seb.SGes Mayen 1280 e.V.		
			11604	St.Seb. Br und Schützengilde 1357 e.V. Andernach		
			11606	St.Hub.SV Oberlützingen e.V.		
			11607	Biathlon SC Adenau e.V.		
			11608	IJSSC Bad Neuenahr e.V.		



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
			11609	BoSC Rhein-Ahr Sinzig		
			11610	Mayener Bogenschützen 1978 e.V.		
			11611	TuS Ahrweiler 1898 e.V.		
			11612	Pistolclub Sinzig e.V.		
			11613	SSV Bad Breisig 1970 e.V.		entschuldigt
			11614	Grafschafter SpSch Bölingen		
			11615	SBr St.Seb.Wershofen-Ohlenhard		
			11616	St.Seb.SBr Mayen-Hausen 1904		
			11617	St.Hub.SV Niederzissen 1875		
			11618	PoISV Bad Neuenahr-Ahrweiler		
			11619	St. Seb Remagen		
			11620	VfB Polch, Abt.BoSch		entschuldigt
			11623	SSG St.Sebastianus Kell 2000 e.V.		
			11624	St.Seb.SBr Heppingen 1960 e.V.		
	Jobelius	Dieter	Kein Stimmrecht	Bezirk 11		entschuldigt
	Hartenfels	Hans	Kein Stimmrecht	Bezirk 11		entschuldigt
	Ferfes	Lothar	Kein Stimmrecht	Bezirk 11		entschuldigt



Lfd Nr.	Name	Vorname	VN-Nr.	Verein	Funktion	Unterschrift
	Becker	Mike	Kein Stimmrecht	TuS Hilset	FW-Zeit	RL
	Riegelstein	Klaus-Peter	Kein Stimmrecht	B-Pistolen sp.		[Signature]
20	Klafmann	Karl Heinz	Kein Stimmrecht	Ehrenmitglied		[Signature]
	J. Löcher Bomberg	Edma	Kein Stimmrecht	Eolan	WV-Zeit	[Signature]
	Kretzer	Bernd	Kein Stimmrecht	SG-Sayn	2. Vorsitzender	[Signature]
	Wall	Elisabeth	Kein Stimmrecht	SG-Hochheim	Delegierte →	Wall
	Fey	Wulf	Kein Stimmrecht	SG-Pfeffendorf	Lehrbeauftragter	[Signature]
	Bevren	TL	Kein Stimmrecht	u		[Signature]
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			
			Kein Stimmrecht			

